



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft
Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Jugend, Familie und Sport
Abteilung Jugend- und Familienangebote

Kommission Gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Bedarfsplanung stationäre Jugendhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Bericht 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	3
2.	GRUNDSÄTZE UND ZIELSETZUNG	5
2.1.	Aufgabe der stationären Jugendhilfe.....	5
2.2.	Leitsätze der stationären Jugendhilfe.....	5
2.3.	Grundlagen der Bedarfsplanung	5
2.4.	Zielsetzungen der Bedarfsplanung	6
3.	LEISTUNGSERBRINGER HEIME UND PFLEGEFAMILIEN IN BS UND BL	6
3.1.	Grundlagen der Leistungserbringer.....	6
3.2.	Leistungs- und Platzangebot.....	8
3.3.	Erfolgte Angebots- und Konzeptänderungen 2010	9
3.4.	Geplante Angebots- und Konzeptänderungen der Institutionen	9
3.5.	Auslastung der Heimplätze.....	10
3.6.	Merkmale zur Nutzung des Angebotes	10
3.7.	Angebote ausserhalb der stationären Jugendhilfe	13
4.	KINDER UND JUGENDLICHE DER KANTONE BS UND BL IN HEIMEN UND PFLEGEFAMILIEN	14
4.1.	Statistische Merkmale der Unterbringungen 2010	14
4.2.	Platzierungsquote	18
4.3.	Unterbringungsgründe der zuweisenden Stellen.....	19
4.4.	Leistungsbedarf der zuweisenden Stellen.....	19
4.5.	Kosten der stationären Jugendhilfe.....	20
5.	INTERKANTONALER AUSTAUSCH VON PLÄTZEN	20
6.	ERKENNTNISSE UND BEDARFSENTWICKLUNG	22
6.1.	Erkenntnisse und Einschätzungen aus dem Bericht.....	22
6.2.	Perspektiven und Entwicklungsthemen aus Sicht der Fachstellen.....	24
7.	AUFTRÄGE DER KOMMISSION	26
7.1.	Aufträge aus den Vorjahren.....	26
7.2.	Neue Aufträge 2011	27
8.	ANHANG	28
8.1.	Erläuterungen zur Typologie	28

1. EINLEITUNG

An ihrer gemeinsamen Sitzung vom 16. Mai 1978 beauftragten die Regierungsräte Basel-Stadt und Basel-Landschaft die zuständigen Instanzen der beiden Kantone mit der Durchführung einer Gesamtplanung der Jugendhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Seit dieser Zeit existiert eine Kommission, welche die Aufgabe der Bedarfsplanung in der stationären Jugendhilfe wahrnimmt.

Die Kommission «Gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft» beobachtet seit 1978 die Entwicklungen der stationären Jugendhilfe in den beiden Kantonen und führt in diesem Bereich jährlich eine gemeinsame Datenerhebung durch. Seit 1983 werden die Daten zu einem Bericht verarbeitet, der in der Regel im Spätherbst des folgenden Jahres den Auftraggebern sowie weiteren Interessierten zugestellt wird.

Die jährlichen Berichte bilden zudem eine zentrale Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen und dem Bundesamt für Justiz: Das Bundesamt für Justiz verlangt seit 1984 für diejenigen Heime, die Betriebs- und ggf. Baubeiträge erhalten, eine kantonale oder interkantonale Planung der Jugendhilfe¹. Die für die Einrichtungen im Bereich Jugendhilfe zuständige Sektion Straf- und Massnahmenvollzug akzeptiert diese Berichte als Nachweis für die gemäss Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug LSMG verlangte kantonale Heimplanung.

Im Jahr 2004 hat die Kommission «Gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft» entschieden, die bisherige Datenerfassung durch eine eigentliche Bedarfsplanung im Bereich Jugendhilfe zu ersetzen. Sie hat dazu Grundsätze formuliert und eine Arbeitsgruppe beauftragt, die dazu notwendigen Instrumente zu erarbeiten. Die Umsetzung erfolgte auf das Jahr 2008.

Die Bedarfsplanung umfasst die anerkannten Angebote der stationären Jugendhilfe (Pflegefamilien und Heime) in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und betrachtet dazu deren Entwicklung und Nutzung. Ergänzt wird die Betrachtung durch eine Bedarfs- und Nutzungserfassung der durch die zuweisenden Stellen der beiden Kantone vorgenommenen ausserfamiliären Unterbringungen, unabhängig vom Standort der Leistungserbringer.

Die Kommission «Gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft» hat in Bezug auf die Angebote der stationären Jugendhilfe ihre eigene Typologie weiterentwickelt. Sie orientiert sich an den Leistungen der Angebotstypen und der bestehenden Typologie des Bundesamtes für Justiz. Eine Erläuterung zur Typologie findet sich im Anhang 8.1.

Nicht erfasst werden die Wirkung der stationären Jugendhilfe sowie die Leistungen der ambulanten Jugendhilfe. Zur Wirkung können nur langfristig angelegte Studien Auskunft geben. Der dazu notwendige Aufwand übersteigt die Möglichkeiten der beiden kantonalen Fachstellen. Eine Erfassung der ambulanten Jugendhilfe ist aufgrund fehlender verlässlicher Daten zurzeit nicht möglich.

¹ Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug LSMVG vom 05. Oktober 1984, Art. 3. (Stand 1. Januar 2008)

Bericht 2010

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Datenerfassung, seiner Inanspruchnahme zum interkantonalen und interregionalen Austausch dargestellt und interpretiert.

Das statistische Material der Erhebung 2010 wird aufgrund seines beachtlichen Umfangs diesem Bericht nicht beigelegt. Es kann unter:

www.ed-bs.ch/jfs/jfa/fachstelle-jugendhilfe

oder

www.bl.ch/fachstelle

abgerufen werden.

Der Bericht wurde im Auftrag der Kommission «Gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft» von Ruedi Hafner, Fachstelle Jugendhilfe, Abteilung Jugend- und Familienangebote, Erziehungsdepartement Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit Antonio Tucconi, Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft, verfasst und von der Kommission am 3. November 2011 genehmigt.

Weitere Exemplare können unter den oben angegebenen Internetadressen abgerufen oder bei folgenden Adressen bestellt werden:

Erziehungsdepartement
Abteilung Jugend- und Familienangebote
Leimenstrasse 1
4001 Basel
Tel: 061 / 267 84 84
E-Mail: ruedi.hafner@bs.ch

Fachstelle für Sonderschulung,
Jugend- und Behindertenhilfe Basel-Landschaft
Ergolzstrasse 3
4414 Füllinsdorf
Tel. 061 / 552 17 91
E-Mail: antonio.tucconi@bl.ch

2. GRUNDSÄTZE UND ZIELSETZUNG

2.1. Aufgabe der stationären Jugendhilfe

In der stationären Jugendhilfe werden Kinder und Jugendliche, welche für eine begrenzte Zeit ausserhalb ihrer Familie leben müssen, durch pädagogische Angebote und verlässliche Beziehungen gefördert und entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand unterstützt und beraten.

Angestrebt werden eine gesunde und ermutigende Entwicklung sowie eine Unterstützung der Aussenbezüge mit dem Ziel einer nachhaltigen Zusammenführung der Herkunftsfamilie oder einer Entlassung in eine eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung.

Indiziert, verantwortet und begleitet wird die ausserfamiliäre Betreuung durch eine dazu legitimierte Fachstelle der Jugendhilfe.

2.2. Leitsätze der stationären Jugendhilfe

Die Planungsverantwortlichen berücksichtigen, dass die stationären Einrichtungen der Jugendhilfe folgende Kriterien einhalten:

- Sie anerkennen das Kind als eigenständige Persönlichkeit, welches einen Anspruch auf Schutz und Fürsorge hat.
- Sie anerkennen den Anspruch des Kindes auf regelmässige direkte Beziehungen und persönliche Kontakte zur Herkunftsfamilie.
- Sie berücksichtigen die Meinung des Kindes in denjenigen Angelegenheiten, die es betreffen.
- Die Lern- und Lebensbedingungen sind kindergerecht. Sie ermöglichen eine individuelle Entfaltung der Persönlichkeit und befähigen zur Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Solidarität und Verantwortungsübernahme.

2.3. Grundlagen der Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung

- ist periodisch angelegt, umfasst einen Planungszeitraum und entspricht den politischen Vorgaben der Partnerkantone
- ist auf die Partnerkantone ausgerichtet und mit den Nachbarkantonen abgesprochen
- differenziert die Bedarfsfrage, Indikationen und Angebote
- definiert und verwendet gemeinsame Begriffe
- benennt die konkreten Planungsziele der Planungsperiode und unterbreitet Umsetzungsvorschläge

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sorgen für ein quantitativ ausreichendes, qualitativ gutes und differenziertes Angebot an Fremdunterbringungsmöglichkeiten in Heimen und Pflegefamilien.

Quantitativ ausreichend bedeutet:

- Das Platzangebot in der Region Basel (Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und angrenzende Bezirke der Kantone Aargau und Solothurn) entspricht im Umfang dem regionalen Bedarf.

Wenn keine wichtigen Gründe dagegen sprechen, erfolgen die Unterbringungen in den Einrichtungen und Pflegefamilien dieses Planungsraums.

- Die Heime werden gemäss vertraglicher vereinbarter Sollbelegung genutzt.
- In Notfällen finden die zuweisenden Behörden innert nützlicher Frist Unterbringungsmöglichkeiten.

Qualitativ gut bedeutet:

- Die Institutionen und Pflegefamilien erfüllen die Qualitätsanforderungen der Kantone, der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sowie des Bundes und werden mittels eines regelmässigen Controllings evaluiert.

Differenziert bedeutet:

- Die Angebote unterscheiden sich konzeptionell voneinander und bieten innerhalb der beiden Kantone ein differenziertes, sich am Bedarf orientierendes Spektrum an Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an.

2.4. Zielsetzungen der Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung strebt eine bedarfsgerechte Steuerung des Angebots an.

3. LEISTUNGSERBRINGER HEIME UND PFLEGEFAMILIEN IN BS UND BL

3.1. Grundlagen der Leistungserbringer

Einrichtungen und Familien, die Minderjährige tags- und nachtsüber aufnehmen, benötigen eine Bewilligung und unterstehen einer Aufsicht gemäss eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption PAVO². In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind dafür die kantonalen Fachstellen der Jugendhilfe zuständig.

Die grösseren Einrichtungen werden von Trägerschaften geführt. Dabei kann es sich um privatrechtliche Organe wie Vereine, Stiftungen oder um öffentlich-rechtliche Trägerschaften handeln.

Mit wenigen Ausnahmen (Wohngruppe Socinstrasse, Wohngruppen Zunamis und Kleinheim Imhof) sind die Heime durch ihre zuständigen Kantone der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE³ unterstellt worden. Die IVSE bezweckt, die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in geeigneten Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons ohne Erschwernisse zu ermöglichen. Verbunden damit sind Anforderungen an die Leistungsabgeltung, Kostenrechnung und Leistungsqualität.

² SR 211.222.338

³ Siehe www.sodk.ch

Heime, die Kinder über 7 Jahren aufnehmen, können zusätzlich eine Anerkennung des Bundes (Bundesamt für Justiz) als Einrichtung im Rahmen des Straf- und Massnahmenvollzugs⁴ beantragen und Betriebs- und Baubeiträge beziehen. Einrichtungen für Kinder/Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung sind davon ausgenommen. Die Anerkennungsvoraussetzungen sind definiert und betreffen u.a. die Organisationsform, Klientel, Gruppengrösse, Öffnungszeiten, Zugang, Betreuungspersonal und Personalschlüssel, Liegenschaft/Räumlichkeiten, strukturelle Qualität und die Rechtskonformität. Alle vier Jahre werden die Anerkennungsvoraussetzungen vor Ort überprüft.

Im Kanton Basel-Landschaft haben alle Einrichtungen der stationären Jugendhilfe privatrechtliche Trägerschaften mit Ausnahme der Kleinheime, die von natürlichen Personen geführt werden. Mit Ausnahme der Kleinheime und Sonderschulheime sind alle Einrichtungen vom Bundesamt für Justiz anerkannt.

Der Kanton Basel-Stadt betreibt 4 eigene Schulheime. Die übrigen 14 Einrichtungen werden mit Ausnahme des Bürgerlichen Waisenhauses (öffentlich-rechtliche Trägerschaft) und der Wohngruppe Socinstrasse (einfache Gesellschaft) durch privatrechtliche Trägerschaften geführt. Mit Ausnahme der Wohngruppe Socinstrasse und des Sonderschulheimes Zur Hoffnung sind alle Einrichtungen vom Bundesamt für Justiz anerkannt.

Die Betriebsbeiträge des Bundes belaufen sich für die 14 anerkannten baselstädtischen Einrichtungen auf rund CHF 6,9 Mio. und für die 9 basellandschaftlichen Einrichtungen (inkl. Massnahmenzentrum Arxhof) auf rund CHF 4.2 Mio. Diese Beiträge umfassen rund 18% der Betriebskosten.

Seit dem Jahr 2005 überprüft das Bundesamt für Justiz (BJ) regelmässig vor Ort alle anerkannten Erziehungseinrichtungen auf die Einhaltung der Anerkennungsvoraussetzungen. Mit der Einführung der pauschalierten Abgeltung der Betriebsbeiträge im Rahmen von Leistungsvereinbarungen auf den 1. Januar 2008 finden die Überprüfungen kantonsweise alle vier Jahre statt.

Die Erziehungseinrichtungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurden nach 2005, im Jahr 2010 erneut auf die Einhaltung der Anerkennungsvoraussetzungen überprüft. Mit drei Ausnahmen erhielten alle Institutionen eine neue Anerkennungsverfügung. Die Ausnahmen betreffen die drei baselstädtischen Heime AHBasel, Foyer In den Ziegelhöfen und Foyer Neubad und deren Angebote an geschlossenen Plätzen. Das Bundesamt für Justiz hat festgestellt, dass der Kanton über keine gesetzliche Grundlage verfügt, welche die Durchführung von Einschliessungen durch private Einrichtungen sowie deren Modalitäten regelt. Auf interner Ebene erfüllen die Institutionen die Anerkennungsvoraussetzungen und erhalten deshalb auch weiterhin Betriebsbeiträge. Das BJ hat mit beiden Kantonen eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2011 bis 2014 abgeschlossen. Die nächsten Überprüfungen finden im Jahre 2014 statt.

In den beiden Kantonen sind die Beziehungen zwischen den privatrechtlich organisierten Trägerschaften der stationären Einrichtungen mittels Leistungsvereinbarungen geregelt. Jährliche Finanz- und Leistungscontrollings dienen dazu

- Planungs-, Steuerungs- und Qualitätsprozesse zu strukturieren
- Informationen und Erkenntnisse aus der Alltagsarbeit systematisch auszuwerten
- Entscheidungsgrundlagen zu verbessern

⁴ Siehe www.bj.admin.ch/content/bj/de/home/themen/sicherheit/straf-_und_massnahmenvollzug/anerkenntnisse_von.html

- die Führung zu unterstützen
- die Leistungen der Einrichtungen und ihre Organisation den Ansprüchen der Leistungsempfängerinnen und -empfänger anzupassen.

Aus diesen Rahmenbedingungen und Grundlagen ist ersichtlich, dass sich insbesondere die Heime in einem stark regulierten Umfeld bewegen und der unternehmerische Spielraum beschränkt ist.

3.2. Leistungs- und Platzangebot

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verfügen über ein differenziertes und gut ausgebautes Angebot für Kinder und Jugendliche mit sozialer Indikation, die einen kurz- bis langfristigen stationären Betreuungsaufwand haben. In den Achtzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts wurde die Zahl der Heime und der Heimplätze deutlich reduziert. Die folgenden Jahre bis 2006 waren geprägt von einer stabilen Phase mit Mengenanpassungen innerhalb der bestehenden Institutionen. Mit der Zulassung von drei Kleinheimen im Kanton Basel-Landschaft erfolgte im Jahr 2007 erstmals wieder ein institutioneller Ausbau.

Im 2010 erfolgten zwei weitere Zulassungen namentlich das Kleinheim Chinderhuus Gatterweg mit 5 Plätzen und die Wohngruppe Zunamis mit 12 Plätzen.

Die Zahl der Pflegefamilien wird erst seit 2006 erfasst. Im 2010 wurden von den beiden Fachstellen, erstmals auch die verwandtschaftlichen Pflegeverhältnisse⁵ statistisch erfasst.

Übersicht über die Entwicklung Heime, ihrer Plätze und Pflegefamilien

	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2000	1995	1990
Anzahl Institutionen	32	30	30	30	27	27	27	24	25
Anzahl Plätze	727	707	703	716	698	698	657	589	579
Anzahl Pflegefamilien	69	63	83	86	99				
Pflegefamilie verwandt	38								

Anmerkung: Die drei Sonderschulheime für Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung wurden erst 1998 in die Statistik aufgenommen. Zwischen 1995 und 2000 fand effektiv kein Platzausbau statt.

Die Institutionen und deren Platzangebot unterscheiden sich nach Art des Leistungsangebotes, nach Betreuungsdauer, Betreuungsform, Geschlecht und Alter. Für jedes Kriterium stehen einerseits spezialisierte und andererseits offen definierte Angebote zur Verfügung.

Differenzierungskriterien	Anzahl Leistungserbringer	Anzahl Plätze
Art der Leistung ⁶		
KJH	21	397
SAH	8	217
SON	3	113

⁵ Es werden lediglich die durch die Kantone im Rahmen der Jugendhilfe finanzierten verwandtschaftliche Pflegefamilien erfasst
⁶ KJH: Heim für Kinder/Jugendliche mit ausschliesslich sozialpädagogischem Betreuungsangebot, 24 Stunden im Tag, mind. 5 Tage in der Woche, mindestens 4 Plätze, d.h. inkl. Kleinheime, Wohngruppen.

SAH: Heim mit sozialpädagogischer Betreuung gem. KJH und mit interner Schule und/oder interner Berufsausbildung für verhaltensauffällige Kinder/Jugendliche.

SON: Heim mit heilpädagogischer und sozialpädagogischer Betreuung und interner Schule bis Sekundarstufe II für körperlich oder geistig behinderte Kinder/Jugendliche. Ohne Indikation für rein verhaltensauffällige Kinder/Jugendliche.

Differenzierungskriterien	Anzahl Leistungserbringer	Anzahl Plätze
Betreuungsdauer⁷		
Kurzzeitbetreuung (bis 6 Monate)	6	62
Dauerbetreuung (mind. 5 Tage pro Woche mit langfristiger Perspektive)	26	613
Dauer- und Kurzzeitbetreuung (Wohngruppen mit beiden Leistungsangeboten; konzeptionell ausgewiesen)	2	52
Betreuungsform⁴		
offene Wohngruppe	32	679
geschlossene Wohngruppe	2	11
betreutes Wohnen	6	35
Geschlecht		
koedukativ	21	521
ausschliesslich männliche Kinder/Jugendliche	5	130
ausschliesslich weibliche Kinder/Jugendliche	6	76
Aufnahmealter⁴		
Kinder/Jugendliche 0/4 - 16/18 Jahre	9	174
Kinder 0 - 7 Jahre	2	52
Schulkinder ab 6/7 Jahre	8	242
Jugendliche ab 12/14 Jahre	13	247
Jugendliche ab 16 Jahre	1	12

3.3. Erfolgte Angebots- und Konzeptänderungen 2010

Im Jahr 2010 haben von den insgesamt 32 Institutionen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 6 Konzept- und/oder Angebotsveränderungen vorgenommen. Dabei handelt es sich zur Hauptsache um Platzzahlveränderungen.

Institution	Typ	Angebot und Konzeptänderung	Umsetzung
Durchgangsheim Im Vogelsang	KJH	Erhöhung Platzzahl von 18 auf 19	01.01.2010
WG Socinstrasse	KJH	Erhöhung anerkannte Platzzahl Betreutes Wohnen von 10 auf 16	01.01.2010
Chinderhuus Gatterweg	KJH	Neue Einrichtung, 5 Plätze	01.03.2010
Zunamis	KJH	Neue Einrichtung, 12 Plätze	01.07.2010
Sonnenhof	SON	Reduktion Platzzahl von 48 auf 42	01.01.2010
Jugendwohngruppen Casaviva	KJH	Reorganisation betreutes u. begleitetes Wohnen	01.01.2011

3.4. Geplante Angebots- und Konzeptänderungen der Institutionen

Bereits bekannt sind bei mehreren Institutionen geplante oder eingeleitete Angebots- oder Konzeptänderungen, die in Prüfung stehen und allenfalls in den nächsten Jahren wirksam werden.

Institution	Typ	Geplante Änderungen	Umsetzung
Kinderheim Holee	KJH	Erhöhung Platzzahl von 24 auf 26 (2 externe Familienplätze)	01.01.2011
Wohnheim Schlössli	KJH	Konzeptionelle Anpassung Phasenmodell, Betreutes Wohnen	01.01.2012
Sozpäd. WG Karpfenweg	KJH	Konzeptionelle Anpassung Phasenmodell, Betreutes Wohnen	2012

⁷ Eine Institution kann mehrere Leistungen ausweisen. Die Anzahl Leistungserbringer bezeichnet die Anzahl der spezifischen Angebote.

Foyer Neubad	KJH	Neuer Standort, Konzeptanpassung	ca. 2013
Foyer In den Ziegelhöfen	KJH	Neuer Standort, Konzeptanpassung	ca. 2013
Schifferkinderheim	KJH	Um-/Neubau, Konzeptanpassung	ca. 2013
Durchgangsheim Im Vogelsang	KJH	Neuer Standort für Wohngruppe Kleinhüningen	ca. 2013
Auf der Leiern	SON	Angebotsweiterung für junge Erwachsene	ca. 2013
Kinder- und Jugendheim Laufen	KJH	Um-/Neubau, Konzeptanpassung	ca. 2014
Stiftung Wolfbrunnen	SAH	Um-/Neubau, Konzeptanpassung	ca. 2014

3.5. Auslastung der Heimplätze

Die Auslastung der Heimplätze liegt seit 2004 bei 96%. Damit entspricht die Nutzung dem Planungsgrundsatz, dass die Heime gemäss vertraglicher Sollbelegung⁸ genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Institutionen im Rahmen ihrer räumlichen und personellen Ressourcen im Einverständnis der beiden Kantone bei Bedarf vorübergehend auch mehr als die ihnen vertraglich zugewiesenen Plätze belegt haben. Das Kinderheim Holee hat beispielsweise aufgrund der dauerhaften hohen Nachfrage nach kurzfristig verfügbaren Plätzen für Kleinkinder in Zusammenarbeit mit dem Pflegefamiliendienst ein Netzwerk an professionellen Pflegefamilien für Kurzzeitbetreuung aufgebaut und kann so auch bei Belegung aller Heimplätze in Notfällen Kleinkinder kurzfristig aufnehmen. Ab 2011 sind zwei entsprechende Plätze Bestandteil der Leistungsvereinbarung und werden zukünftig als Angebot in der Bedarfsplanung ausgewiesen.

Trotz einer guten Versorgungslage bestehen bei einzelnen Angeboten Engpässe (KH Holee, AHBasel, Kleinheime mit familienähnlichen Strukturen und Schulheime). Diese Institutionen zeichnen sich durch einen hohen prozentualen Anteil an Absagen aus Platzmangel im Verhältnis zu den Platzierungsanfragen aus.

Durchschnittsbelegung p.a	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Heime BS und BL	96.1%	96.8%	99,5%	96,0%	94,7%	95,0%	94,8%	88,8%

3.6. Merkmale zur Nutzung des Angebotes

In den Pflegefamilien und Heimen der stationären Jugendhilfe der beiden Kantone wurden 2010 insgesamt 1'357 Aufnahmen⁹ (Vorjahr 1'263 im 2008 1243) registriert. Im Kanton Basel-Stadt waren die Unterbringungen in Kinder- und Jugendheimen gemessen am Verhältnis der angebotenen Plätze deutlich höher als im Kanton Basel-Landschaft. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich alle Durchgangsheime mit ihrer kurzen Aufenthaltsdauer und der entsprechenden hohen Fluktuation im Stadtkanton befinden. Der deutliche Zuwachs an Aufnahmen ist auf die zusätzliche statistische Erhebung der verwandtschaftlichen Pflegeverhältnisse sowie auf eine Steigerung bei den Pflegefamilien zurückzuführen.

⁸ In der Regel wird eine Sollbelegung von 90% bis 95% vereinbart.

⁹ inkl. Mehrfachplatzierungen

	KJH	SAH	SON	PFL	DIV ¹⁰	Total
Unterbringungen BS/BL	742	292	137	158	28	1357
Unterbringungen BS	636	145	39	102	7	929
Unterbringungen BL	106	147	98	56	21	428

Notbetten- Angebot an Schutz- und Kriseninterventionsstellen für Kinder und Jugendliche aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die Notbetten, ein niederschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche, die auf eigenes Begehren in einer besonderen Notlage Schutz suchen, wurde im Jahr 2010 von 17 Kindern und Jugendlichen genutzt (Vorjahr 10). Davon waren 9 Unterbringungen aus dem Kanton Basel-Stadt und 8 aus dem Kanton Basel-Landschaft. Das Durchschnittsalter betrug 15.5 Jahre. Die Älteste trat mit 17.7, der Jüngste mit 12.6 Jahren ein. Die Durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 3.5 Tage. Die meisten Austritte erfolgten zurück zur Herkunftsfamilie (8), gefolgt von Unterbringungen in stationären Einrichtungen mit Dauerbetreuung (5).

Im Berichtsjahr eingetretene Kinder und Jugendliche in Heimen BS und BL

Im Jahr 2010 traten insgesamt 579 (Vorjahr 517) Kinder und Jugendliche in Heimen der beiden Kantone ein. Davon waren 327 (Vorjahr 271) männliche und 252 (Vorjahr 246) weibliche Kinder und Jugendliche. 336 (Vorjahr 256) Neueintritte erfolgten „privat“ mit behördlicher Indikation und 160 (Vorjahr 162) mit einer zivilrechtlichen Massnahme.

Die strafrechtlich verfügten Neueintritte verringerten sich von 99 im Vorjahr, auf 83.

	KJH	SAH	SON	PFL	DIV ¹⁰	Total
Eintritte BS/BL	283	74	20	54	4	435
BS/BL inkl. AG/SO	54	10	6	0	7	70
Übrige Kantone	57	11	3	0	3	74

Nutzung der Plätze nach zuweisenden Kantonen

Die Plätze in den Heimen und Pflegefamilien wurden zu drei Vierteln von den beiden Kantonen genutzt. Ein Achtel der Kinder und Jugendlichen stammte aus den benachbarten Kantonen Aargau und Solothurn und ein Achtel aus Kantonen der Deutschschweiz.

Zuweisungen 2010	BS/BL	BS/BL inkl. AG/SO	übrige Kantone
nach zivilrechtl. Wohnsitz	75,1%	87,2%	12,8%
nach zivilrechtl. Wohnsitz und Eintrittsalter			
bis 6,9 Jahre	96,8%	100,0%	0,0%
7 - 12,9 Jahre	90,5%	96,8%	3,2%
13 - 17,9 Jahre	66,9%	81,5%	18,5%
über 18 Jahre	43,8%	75,0%	25,0%

¹⁰ Anbieter in den Bereichen betreutes Wohnen, geschlossene Unterbringung Psychiatrie im Rahmen der Jugendstrafrechtspflege etc.

Aufenthaltsdauer (Austritte 2010)

In Bezug auf die Aufenthaltsdauer der ausgetretenen Kinder und Jugendlichen zeigen sich zwischen den verschiedenen Institutionstypen wesentliche Unterschiede. In den Sonderschulheimen bleiben die Kinder/Jugendlichen rund fünf Jahre, in den übrigen Angeboten mit Dauerbetreuungsauftrag rund zwei bis zweieinhalb Jahre und in den Durchgangsinstitutionen drei Monate. Der grosse Anstieg bei den Pflegefamilien ist darauf zurückzuführen, dass im 2010 auch die verwandtschaftlichen Pflegeverhältnisse erfasst wurden.

	2010	2009	2008
ausgetretenen Kinder/Jugendliche	561	535	488
durchschnittliche Aufenthaltsdauer alle Unterbringungen in Monaten	19,1	19,2	16,4
durchschnittliche Aufenthaltsdauer nach Platzierungstypus			
Kinder- und Jugendheime KJH (Dauerbetreuung)	25,8	29,6	23,5
Kinder- und Jugendheime KJH (Kurzzeitbetreuung/Durchgangsheim)	3,1	3,0	2,9
Schul- und Ausbildungsheime SAH	28,4	27,7	30,6
Sonderschulheime für behinderte Kinder/Jugendliche SON	55,6	70,0	52,5
Pflegefamilien PFL	40,9	25,2	20,6

Die statistische Auswertung zeigt, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der männlichen erstmals unter derjenigen der weiblichen Kinder und Jugendlichen liegt.

	2010	2009	2008
ausgetretene männliche Kinder/Jugendliche	309	281	261
durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Monaten	23,6	33,8	26,3
ausgetretene weibliche Kinder/Jugendliche	252	254	227
durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Monaten	24,9	24,9	21,7

Zufriedenheit mit Austritten

Seit 2008 wird die subjektive Einschätzung der Heime über Ablauf und Art eines Austritts erfasst. Es fällt auf, dass 2010 die Unzufriedenheit der Leistungserbringer mit den Umständen eines Austritts von knapp 8% auf über 12% zugenommen hat. Befragungen der Institutionen haben ergeben, dass insbesondere offene Wohngruppen für Jugendlichen ohne eigene Tagesstrukturangebote eine hohe Unzufriedenheit äussern. Sie verweisen auf eine zunehmende Zahl Jugendlicher, für die sie ihren Betreuungsauftrag nach Verlust der externen Tagesstruktur nicht mehr erfüllen können. Siehe auch Teil 7.

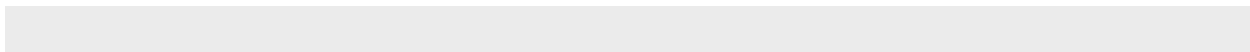
	2010	2009	2008
Zufrieden, in Übereinstimmung	84,3%	90,0%	87,6%
unzufrieden	12,4%	7,6%	9,0%
Leistungswechsel intern, Kantonswechsel	1,0%	2,0%	3,5%
Anderes (Inhaftierung, Tod, Entweichung, keine Angabe)	2,5%	0,4%	0,0%

3.7. Angebote ausserhalb der stationären Jugendhilfe

Zusätzlich waren in den beiden Kantonen über 300 Kinder oder Jugendliche in Einrichtungen der Justiz (Jugendabteilung Waaghof und Massnahmenzentrum Arxhof), in spezifischen stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Institutionen untergebracht oder belegten in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe Plätze, die im Rahmen einer erstmaligen beruflichen Eingliederung von der IV finanziert wurden. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Institutionen zeichnen sich durch ihre inhaltliche Nähe zu sozialpädagogischen Leistungserbringern aus.

	untergebrachte Kinder/ Jugendliche 2010
Jugendabteilung Untersuchungsgefängnis Waaghof BS	199
stationäre Wohngruppen für Kinder und Jugendliche der Universitären Psychiatrischen Kliniken UPK BS	97
jugendstrafrechtlich Eingewiesene im Massnahmenzentrum Arxhof BL	19
erstmalige berufliche Eingliederung in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe	16
TOTAL	331

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen wurden in spezifisch auf Kinder und Jugendliche ausgerichteten stationären Einrichtungen in den beiden Kantonen mindestens 1'700 ausserfamiliäre Unterbringungen ausgewiesen. Die Erfassung ist nicht vollständig. Insbesondere fehlen die Zahlen der in medizinischen Einrichtungen untergebrachten Kinder und Jugendlichen.



4. KINDER UND JUGENDLICHE DER KANTONE BS UND BL IN HEIMEN UND PFLEGEFAMILIEN

4.1. Statistische Merkmale der Unterbringungen 2010

Genereller Hinweis

Durch die erstmalige statistische Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen, die im Rahmen der gesetzlichen Jugendhilfe in verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen betreut worden sind, ist rein statistisch eine Fallzunahme zu verzeichnen.

Pflegeverhältnisse verwandt (Auswirkung auf Statistik)	BS	BL
	2010	2010
Alle Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr	58	12
Pflegeverhältnisse Ende Jahr	48	9
Eintritte im Berichtsjahr	10	2
Austritte im Berichtsjahr	10	3

Um vergleichbare Aussagen machen zu können, wird in den folgenden Zahlenvergleichen und Einschätzungen falls notwendig auf die verwandtschaftlichen Pflegeverhältnisse verwiesen.

Alle ausserfamiliären Unterbringungen¹¹

Während im Kanton Basel-Stadt die Zahl der vorgenommenen Unterbringungen weiter rückläufig ist, nehmen sie im Kanton Basel-Landschaft seit Jahren zu.

Auch ohne Berücksichtigung der verwandtschaftlichen Pflegeverhältnisse haben in beiden Kantonen Familienbetreuungsverhältnisse zugenommen.

Im Kanton Basel-Stadt verzeichnen insbesondere die sogenannten klassischen Heimunterbringungen (KJH, SAH) einen Rückgang, während im Kanton Basel-Landschaft diese beiden Heimtypen einen Zuwachs erfuhren.

	BS			BL		
	2010	2009	2008	2010	2009	2008
insgesamt vorgenommene Unterbringungen nach Platzierungstypus	844	821	824	650	580	559
ohne verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse	786			638		
Kinder- und Jugendheime KJH	362	391	396	251	240	227
Schul- und Ausbildungsheime SAH	180	202	197	238	200	199
Internate INT	19	19	23	1		
Sonderschulheime (behinderte Kinder/Jugendliche) SON	70	60	64	73	79	81
Pflegefamilien PFL	105	93	100	67	56	50
Pflegefamilien verwandt PFV	58	ne	ne	12	ne	ne
Familienplatzierungsorganisationen FPO	34	30	26			
Massnahmezentren MAZ	5	7	7	2		ne
andere DIV (betreutes Wohnen, medizinische Inst. etc.)	11	19	11	6	5	2

¹¹ inkl. Mehrfachplatzierungen eines Kindes/Jugendlichen

Die 13- bis 18-Jährigen bilden mit rund 53% weiterhin die grösste Altersgruppe. Zwischen den beiden Kantonen zeigen sich jedoch leichte Unterschiede.

Im Kanton Basel-Stadt ist der Anteil der 13 bis 18-Jährigen rückläufig und liegt rund acht Prozentpunkte tiefer als im Kanton Basel-Landschaft. Die übrigen Altersgruppen sind entsprechend stärker vertreten. Am deutlichsten ist der Unterschied bei den über 18-Jährigen Jugendlichen, bei denen der Kanton Basel-Stadt 2010 anteilmässig rund 38% mehr ausserfamiliäre Unterbringungen verzeichnete. In beiden Kantonen können im Rahmen der Jugendhilfe zur Sicherung eines schulischen oder beruflichen Abschluss bis zum 22. Altersjahr stationäre Massnahmen begleitet und finanziert werden.

Unterbringungen nach Alter	BS			BL		
	2010	2009	2008	2010	2009	2008
bis 2,9 Jahre <i>in % aller Unterbringungen</i>	33 3,9%	27 3,3%	25 3,0%	23 3,5%	26 4,5%	18 3,2%
3-6,9 Jahre <i>in % aller Unterbringungen</i>	66 7,8%	49 6,0%	60 7,3%	42 6,5%	28 4,8%	27 4,8%
7-12,9 Jahre <i>in % aller Unterbringungen</i>	201 23,8%	185 22,5%	178 21,6%	143 22,0%	130 22,4%	123 22,0%
13-17,9 Jahre <i>in % aller Unterbringungen</i>	417 49,4%	439 53,5%	450 54,6%	371 57,1%	330 56,9%	335 59,9%
über 18 Jahre <i>in % aller Unterbringungen</i>	127 15,0%	121 14,7%	111 13,5%	71 10,9%	66 11,4%	56 10,0%

Männliche Kinder und Jugendliche werden in beiden Kantonen seit Jahren überproportional ausserfamiliär betreut. In beiden Kantonen liegt das Geschlechterverhältnis der unter 20-Jährigen Bevölkerung bei rund 51% männlichen zu 49% weiblichen Kindern und Jugendlichen. Im Kanton Basel-Stadt ist die Zahl der untergebrachten weiblichen Kinder und Jugendlichen leicht höher als im Kanton Basel-Landschaft.

total untergebrachte Kinder/Jugendliche nach Geschlecht	BS			BL		
	2010	2009	2008	2010	2009	2008
m	55,5%	56,4%	55,9%	59,1%	58,6%	59,4%
w	44,5%	43,6%	44,1%	40,9%	41,4%	40,6%

Ende Jahr untergebrachte Kinder und Jugendliche

Per Stichtag 31.12.2010 waren 951 Kinder und Jugendliche beider Kantone in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien untergebracht. In dieser Zahl enthalten sind auch die erstmals erfassten verwandtschaftlichen Pflegeverhältnisse (BS 48, BL 9). Ohne diese neue Kategorie belaufen sich die per Stichtag erfassten Unterbringungen auf 894 (2009: 883, 2008: 889).

Per Stichtag wurde auch die Schul- und Ausbildungssituation der Kinder und Jugendlichen erfasst. Es fällt auf, dass zwischen den beiden Kantonen Unterschiede bestehen. Insbesondere liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit interner Beschulung im Kanton Basel-Landschaft höher als im Stadtkanton.

	BS			BL		
	2010	2009	2008	2010	2009	2008
untergebrachte Kinder/Jugendliche per 31.12.	521	479	505	430	404	384
im Vorschulalter	6,1%	5,6%	6,7%	12,1%	8,4%	8,1%
interne schulische Überbrückung, Tagesstruktur	2,9%	3,5%	3,4%	1,6%	2,0%	2,1%
interne Beschulung Sekundarstufen I und II	31,5%	33,4%	30,1%	47,0%	43,8%	46,1%
interne Berufsausbildung	5,4%	4,2%	9,5%	3,3%	3,7%	2,9%
TOTAL Anteil mit interner Tagesstruktur	45,9%	46,8%	49,7%	64,0%	57,9%	59,1%
TOTAL Anteil mit externer Tagesstruktur	54,1%	53,2%	50,3%	36,0%	42,1%	40,9%

Eintritte, Austritte und Umplatzierungen

Die Zahlen spiegeln die unterschiedlichen Entwicklungen in den beiden Kantonen wider. Die Zahl der Austritte lag im Kanton Basel-Stadt in den letzten beiden Jahren etwas über den Eintritten, während sich die Situation im Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2009 und 2010 umgekehrt verhält. Bei jeweils knapp einem Drittel der Ein- respektive Austritte handelte es sich um Wechsel in eine andere ausserfamiliäre Betreuungsform.

	BS			BL		
	2010	2009	2008	2010	2009	2008
Anzahl Eintritte	322	314	315	249	196	159
Anzahl Austritte	323	343	319	220	176	175
Anteil Umplatzierungen bei Austritten in %	31,6%	31,3%	35,0%	30,8%	33,1%	37,1%

Im Berichtsjahr eingetretene oder umplatzierte Kinder und Jugendliche

Bei den Eintritten spiegelt sich die Zunahme der ausserfamiliären Unterbringungen im Kanton Basel-Landschaft wider. Die Zunahme betraf hauptsächlich die klassischen Kinder- und Jugendheime, Schul- und Ausbildungsheime sowie Sonderschulheime.

Im Kanton Basel-Stadt lag die Zahl der Eintritte leicht über dem Vorjahr, ohne Berücksichtigung der neu in die Statistik aufgenommenen verwandtschaftlichen Pflegeverhältnisse leicht darunter. Rückläufig waren die Eintritte in klassische Heimangebote, zugenommen haben sie bei den Pflegefamilien und in sogenannte Internate (Schulinternate ohne spezifisch ausgewiesene sozialpädagogische Leistung).

	BS			BL		
	2010	2009	2008	2010	2009	2008
Anzahl Eintritte	322	314	315	249	196	159
Kinder- und Jugendheime KJH	172	174	187	115	118	67
Schul- und Ausbildungsheime SAH	52	67	62	96	60	60
Internate INT	11	7	4	1		
Sonderschulheime (behinderte Kinder/Jugendliche) SON	17	10	13	11	8	12
Pflegefamilien PFL, FPO	56	42	41	21	9	18
verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse PFV	10			2		
andere (MAZ und DIV)	4	14	8	3	1	2

Im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten drei Jahren die sogenannt privaten oder freiwilligen Unterbringungen mit behördlicher Indikation und Begleitung deutlich zugenommen und die auf einem rechtlichen Entscheid basierenden Unterbringungen entsprechend abgenommen. Im Kanton Basel-Landschaft werden deutlich mehr mit einem zivilrechtlichen Entscheid angeordnete Unterbringungen vorgenommen. Andererseits machen die jugendstrafrechtlich verfügten stationären Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft nur einen Bruchteil des basel-städtischen Anteils aus.

	BS			BL		
	2010	2009	2008	2010	2009	2008
Einweisungsgrundlage (Eintritte im Berichtsjahr)	322	264	250	249	196	159
privat mit behördlicher Indikation	73,6%	65,3%	61,6%	61,4%	54,1%	61,6%
zivilrechtlich (ZGB)	18,6%	23,9%	27,6%	38,2%	44,9%	35,8%
jugendstrafrechtlich (StGB) ¹²	7,8%	10,8%	10,8%	0,4%	1,0%	2,5%

Die untergebrachten Kinder und Jugendlichen leben vor ihrer ausserfamiliären Unterbringung mehrheitlich in ihrer Herkunftsfamilie. Übertritte aus einer bereits bestehenden Fremdbetreuung (Pflegefamilien und Kliniken inbegriffen) belaufen sich auf rund 30% aller in den letzten Jahren verzeichneten Eintritte¹³.

Im Berichtsjahr ausgetretene Kinder und Jugendliche

Die durchschnittliche Betreuungsdauer in einer Institution oder Pflegefamilie liegt über alle Angebote und Leistungen betrachtet bei knapp unter zwei Jahren. Bei den Kinder- und Jugendheimen, den Schul- und Ausbildungsheimen sowie bei den Pflegefamilien liegt sie mit rund 2,5 Jahren über dem Durchschnitt. Die längste Aufenthaltsdauer verzeichnen die Kinder und Jugendlichen in den Sonderschulheimen.

Die auffälligen Abweichungen bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in den Sonderschulheimen und Pflegefamilien im Kanton Basel-Landschaft sind auf fünf Aufenthalte von einem Jahr oder darunter in Sonderschulheimen (von insgesamt 11 Austritten) und zehn Kurzaufenthalte unter einem Jahr in Pflegefamilien (von insgesamt 17 Austritten) zurückzuführen.

durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Monaten nach Typus	BS			BL		
	2010	2009	2008	2010	2009	2008
Anzahl Austritte	323	342	319	220	176	175
alle ausgetretenen Kinder und Jugendliche	23,0	22,4	19,4	18,8	25,4	20,0
alle Kinder- / Jugendheime KJH	16,0	19,2	12,9	14,2	18,1	13,4
Kinder- / Jugendheime ohne Durchgangsheime, Beo's KJH	29,7	38,0	29,6	21,6	28,3	ne
Durchgangsheime, Beobachtungsstationen KJH	3,0	2,3	2,4	3,0	4,2	4,7
Schul- und Ausbildungsheime SAH	26,7	25,1	21,7	24,7	26,6	26,6
Internate INT	19,3	26,5	27,5	-	-	-
Sonderschulheime (behinderte Kinder/Jugendliche) SON	62,9	53,6	56,7	25,5	64,9	40,3
Pflegefamilien (PFL, PFV, FPO)	32,8	32,2	30,6	17,3	33,3	8,0

¹² Die dargestellten Zahlen beinhalten lediglich die Platzierungen in anerkannten Institutionen. Nicht berücksichtigt wurden die im vergangenen Jahr wesentlich häufigeren Unterbringungen der Jugendanwaltschaft BL in anderen Einrichtungen.

¹³ Siehe Tabelle S. 16 Mitte

Übrige (Massnahmezentren MAZ, DIV)	11,3	5,9	17,8	9,9	12,1	-
------------------------------------	------	-----	------	-----	------	---

Kinder, die im Alter von unter 13 Jahren platziert werden, verbleiben deutlich länger in der Institution oder Pflegefamilie als ältere Jugendliche. Interessanterweise sind mit Ausnahme der basel-städtischen Zahlen 2010 auch geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Aufenthaltsdauer feststellbar. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von weibliche ist kürzer als diejenige von männlichen Kindern und Jugendlichen.

durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Monaten nach Eintrittsalter	BS			BL		
	2010	2009	2008	2010	2009	2008
Eintrittsalter bis 2,9 Jahre	44,8	49,6	26,5	24,8	34,1	10,4
3 - 6,9 Jahre	30,8	49,3	30,8	22,2	53,9	22,0
7 - 12,9 Jahre	30,9	25,8	30,2	29,0	35,5	34,3
13 - 17,9 Jahre	13,7	13,7	13,5	14,0	16,3	15,0
über 18 Jahre (jugendstrafrechtliche Massnahmen)	18,0	8,1	9,4	-	-	9,7
durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Monaten nach Geschlecht						
männlich	22,6	26,8	22,3	20,9	27,7	24,3
weiblich	23,1	16,7	15,7	16,0	22,4	14,3

Die Statistik beinhaltet die Aufenthaltsdauer in einer Institution oder Pflegefamilie. Nicht berücksichtigt sind Wechsel in andere stationäre Betreuungsangebote und damit, wie lange Kinder und Jugendliche insgesamt ausserfamiliär untergebracht waren.

Über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen kehrt nach Austritt in ihre Herkunftsfamilie zurück. Bei knapp einem Drittel erfolgt ein Wechsel in eine andere Betreuungsform.

Anschlusslösungen nach Austritt	BS			BL		
	2010	2009	2008	2010	2009	2008
Rückkehr in die Herkunftsfamilie	52,3%	55,8%	49,5%	54,5%	50,6%	47,4%
Austritt in die Selbständigkeit	11,1%	7,6%	7,5%	7,7%	9,7%	9,1%
Übertritt in eine Familienplatzierung	4,3%	5,3%	2,2%	3,6%	2,8%	4,0%
Übertritt in ein Heim	24,8%	22,5%	28,5%	24,1%	27,3%	27,4%
Übertritt in eine Klinik, Spital	1,9%	2,3%	3,5%	2,7%	2,3%	3,4%
Übertritt in U-Haft, Strafvollzug	0,6%	1,2%	0,9%	0,5%	0,6%	2,3%
Anderes, unbekannt, Kantonswechsel	5,0%	5,3%	7,9%	6,8%	6,7%	6,4%

4.2. Platzierungsquote

Die Platzierungsquote sagt aus, wie viele Kinder und Jugendliche gemessen an ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe platziert sind. Es handelt sich um eine Stichdatenerhebung per Ende Jahr.

Entwicklung der Platzierungsquote in den letzten zehn Jahren (Angabe in Promille, ohne Berücksichtigung der 2010 erstmals erfassten verwandtschaftlichen Familienpflegeverhältnisse).

Jahr	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001
Basel-Stadt	14,88	15,11	16,08	16,71	15,81	17,04	15,82	16,35	16,43	16,79
Basel-Landschaft	7,83	7,62	7,32	7,25	7,15	6,74	6,91	6,51	6,21	7,12

Platzierungsquote 2010 mit verwandtschaftlichen Familienpflegeverhältnisse: BS 16,49, BL 8,00

Die Platzierungsquote liegt im Kanton Basel-Stadt deutlich über derjenigen des Kantons Basel-Landschaft. Dies hat nach Einschätzung der Kommission hauptsächlich damit zu tun, dass sich in der Stadt die sozialen Probleme stärker akzentuieren.

Im Kanton Basel-Stadt nimmt die Platzierungsquote tendenziell ab, während sie im Kanton Basel-Landschaft zunimmt.

4.3. Unterbringungsgründe der zuweisenden Stellen

Seit 2008 werden die Interventionsgründe durch die zuweisenden Stellen erfasst. Die Erfassung erfolgt standardisiert. Es stehen acht Bereiche zur Verfügung, die bei einer Platzierung als Merkmal zugewiesen werden. Die Erfassung spiegelt die aktuelle Einschätzung der zuweisenden Stelle bei Platzierungsbeginn wider.

Als Hauptinterventionsgrund haben die indizierenden Stellen Erziehungsprobleme in der Familie angegeben.

Interventionsgründe nach Bereiche Anzahl erfasste Gründe	BS			BL		
	2010	2009	2008	2010	2009	2008
	322	257	315	249	196	184
Erziehungsprobleme	31,4%	34,2%	37,1%	63,1%	63,3%	64,7%
fehlendes soziales Netz, Desintegration, Isolation	10,9%	11,3%	7,9%	6,4%	5,6%	0,5%
Misshandlung / Vernachlässigung Minderjähriger	9,9%	5,1%	8,6%	6,4%	3,1%	1,1%
Jugenddelinquenz	8,4%	10,9%	9,8%	1,2%	4,6%	4,9%
familiäre Konflikte	9,9%	11,3%	12,1%	9,6%	14,8%	11,4%
Behinderung, Krankheit des Kindes/Jugendlichen	6,2%	6,2%	8,6%	3,6%	2,6%	8,7%
Krankheit, Behinderung, Tod Eltern / Elternteils	14,6%	11,3%	4,8%	4,8%	2,0%	3,8%
andere Gründe	8,7%	9,7%	11,1%	4,8%	4,1%	4,9%

4.4. Leistungsbedarf der zuweisenden Stellen

In 93,9% der Fälle stand den zuweisenden Stellen der indizierte und erforderliche Platz innert verantwortbarer Frist zur Verfügung. Diese Zahl liegt über den Vorjahreswerten (91,3%, 89,9%).

Probleme bei der Platzierung ergaben sich bezüglich Institutionstypus hauptsächlich bei den Schul- und Ausbildungsheimen (8,1%) sowie bei den Sonderschulheimen (7,1%), bezüglich Altersgruppe bei Schulkindern zwischen 7 und 13 Jahren (7,4%) sowie tendenziell eher bei weiblichen Kindern / Jugendliche.

Wenn der erforderliche Platz nicht innert verantwortbarer Frist zur Verfügung stand, überbrückten die platzierenden Stellen die Situation, bis der geeignete Platz zur Verfügung stand oder realisierten eine Lösung zweiter Wahl. Hier zeigen sich zwischen den

beiden Kantonen deutliche Unterschiede. Die zuweisenden Stellen des Kantons Basel-Stadt haben mehrheitlich (56,5%) eine Platzierung zweiter Wahl realisiert, während die basellandschaftlichen Stellen eine befristete Überbrückungslösung bevorzugt haben (83,3%).

Stand der erforderliche Platz nicht zur Verfügung, war hauptsächlich eine Absage durch die Institution wegen Platzmangels dafür verantwortlich.

4.5. Kosten der stationären Jugendhilfe

Der finanzielle Aufwand der beiden Kantone ist nur bedingt vergleichbar. Der Kanton Basel-Landschaft weist Nettokosten nach Abzug der Beiträge der Unterhaltspflichtigen aus. Beim finanziellen Aufwand des Kantons Basel-Stadt handelt es sich mit Ausnahme der Kosten für interne Beschulung/Ausbildung, um Bruttokosten. Die Beiträge der Unterhaltspflichtigen werden durch die Abteilung Kindes- und Jugendschutz AKJS festgelegt und eingenommen.

Basel-Stadt	Kosten in CHF Mio		Belegungstage ¹⁴	
	2010	2009	2010	2009
Betreuungsverhältnisse im Rahmen Jugendschutz	37,4	38,4	184'186	186'060
Betreuung, jugendstrafrechtliche Massnahmen	4,95	3,3	10'487	7'949
interne Beschulung, Ausbildung ¹⁵	10,3	10,0		

Basel-Landschaft	Kosten in CHF Mio		Belegungstage	
	2010	2009	2010	2009
Betreuungsverhältnisse im Rahmen Jugendschutz	35,3	34,0	152'197	146'400
Betreuung, jugendstrafrechtliche Massnahmen ¹⁶	0,3	0,7	1'141	1'865
interne Beschulung, Ausbildung ¹⁷	8,3			

5. INTERKANTONALER AUSTAUSCH VON PLÄTZEN

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft planen ihr Platzangebot gemeinsam. Die Erfassung des interregionalen Platzaustauschs dient der Überprüfung des Planungsgrundsatzes, dass das Platzangebot in der Region Basel (Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und angrenzende Bezirke der Kantone Aargau und Solothurn) im Umfang dem regionalen Bedarf entspricht.

Seit 2008 werden zusätzlich zu den bisher erfassten klassischen Heimplätzen alle Angebote der stationären Jugendhilfe in die Beurteilung einbezogen.

¹⁴ Die Belegungstage umfassen die Kalendertage zwischen Eintritt und Austritt eines Kindes, unabhängig von der Abrechnungsmethode (Tagespauschale oder Monatspauschale)

¹⁵ BS: Bruttokosten ohne Berücksichtigung kantonsinterner Ausgleichszahlungen

¹⁶ BL: Der Aufwand für jugendstrafrechtliche Massnahmen wird nicht der stationären Jugendhilfe belastet. Die dargestellten Zahlen beinhalten lediglich die Platzierungen in anerkannten Institutionen. Nicht berücksichtigt wurden die im vergangenen Jahr wesentlich häufigeren Unterbringungen der Jugendanwaltschaft BL in anderen Einrichtungen.

¹⁷ BL: Die Kosten zwischen interner und externer Sonderschulung wurden 2009 nicht differenziert

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben in den letzten beiden Jahren wesentlich stärker auf Plätze in den übrigen Kantonen zurückgegriffen als umgekehrt. Der negative Saldo im interregionalen Platzaustausch ist hauptsächlich auf ein Ungleichgewicht zwischen eigenem Angebot und Bedarf nach Plätzen in Institutionen mit interner Schule oder Ausbildung zurückzuführen.

Saldo Platzaustausch nach Typus¹⁸ per Stichtag 31.12.	2010	2009	2008
KJH (Kinder-, Jugendheim)	37	20	28
SAH (Schul-, Ausbildungsheim)	-84	-74	-75
SON (Sonderschulheim inkl. Sonnhalde Gempen)	14	17	15
MAZ ab 2009 inkl. Waaghof	23	21	-1
INT (private Schulinternate)	-18	-8	-11
DIV	-4	-3	-5
FPO (Familienplatzierungsorganisation)	-13	-8	-7
PFL (Pflegefamilie)	-13	-18	-13
PFV (verwandtschaftliche Pflegefamilie)	-4		
Total	-62	-53	-69

Anmerkung: Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass mehr Kinder/Jugendliche mit Wohnsitz in den beiden Planungskantonen das ausserregionale Platzangebot nutzen als ausserregionale Zuweisungen in basel-städtische oder basellandschaftliche Institutionen erfolgen.

Die beiden Kantone können ihren Platzierungsbedarf zu rund 80% in ihrem Zuständigkeitsgebiet abdecken. Am höchsten ist der Anteil Unterbringungen in eigenen Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendheime (über 96%), am tiefsten in den Schul- und Ausbildungsheimen (rund 50%). Der im Vorjahr festgestellte Rückgang bei der Nutzung eigener familiärer Betreuungsangebote hat sich im Jahr 2010 wieder korrigiert und entspricht mit knapp 80% wieder dem Wert des Jahres 2008.

Mit seinen Schulheimen und Internaten spielt für beide Kantone das Angebot im Kanton Bern eine bedeutende Rolle.

Rund zwei Drittel der ausserregionalen Unterbringungen wird von den zuweisenden Stellen mit dem fehlende Angebot oder dem Fehlen freier Plätze in der Planungsregion begründet. Die Notwendigkeit einer Distanzunterbringung vom Herkunftsmilieu führt bei rund einem Viertel der Fälle zu einer ausserregionalen Platzierung.

Anteil ak. Unterbringungen nach Heimtypus (Eintritte)	2010		2009		2008	
	Anz.	in % aller Eintritte	Anz.	in % aller Eintritte	Anz.	in % aller Eintritte
KJH	11	3,8%	10	3,4%	8	3,1%
SAH	75	50,7%	67	52,8%	71	58,2%
SON ohne Sonnhalde Gempen	5	17,8%	6	33,3%	8	32,0%
Pflegefamilien inkl. FPO	18	20,2%	15	29,4%	11	18,6%
Internate und Div.	15	78,9%	9	40,9%	11	78,6%
Total	124	21,7%	107	21,0%	109	23,0%
Anteil ak. Unterbringungen nach Begründung						
kein Platz frei, Angebot fehlt	81	65,2%	67	62,6%	68	62,4%
Distanz notwendig	27	21,8%	26	24,3%	29	26,6%

¹⁸ Erläuterungen zu den Abkürzungen siehe Anhang

übrige Gründe ¹⁹	16	12,9%	14	13,1%	12	11,0%
-----------------------------	----	-------	----	-------	----	-------

Die männlichen Kinder und Jugendlichen waren in den Jahren 2008 und 2009 überproportional ausserregional untergebracht. 2010 hat sich das Verhältnis ausgeglichen. Die Gründe dafür sind unklar.

Anteil ak. Unterbringungen nach Geschlecht (Eintritte) ²⁰	2010		2009		2008	
	Anz. 124	in % aller Eintritte	Anz. 107	in % aller Eintritte	Anz. 109	in % aller Eintritte
männlich	70	56,5%	71	66,4%	73	66,9%
weiblich	54	44,5%	36	33,6%	36	33,1%
alle Eintritte	571		510		474	
männlich	316	55,3%	278	54,5%	260	54,9%
weiblich	255	44,7%	232	45,5%	214	45,1%
Anteil ak. Unterbringungen nach Eintrittsalter (Eintritte)	in % aller Eintritte dieser Altersgruppe					
0 - 2,9 Jahre	2	5,3%	2	5,6%	2	6,2%
3 - 6,9 Jahre	3	6,1%	4	11,4%	1	2,9%
7 - 12,9 Jahre	18	13,3%	18	15,8%	13	12,3%
13 - 17,9 Jahre	98	24,6%	82	26,1%	90	30,7%
über 18 Jahre	3	30,0%	1	9,1%	3	33,3%

6. ERKENNTNISSE UND BEDARFSENTWICKLUNG

6.1. Erkenntnisse und Einschätzungen aus dem Bericht

Heimangebot Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die Auslastung der Heimplätze lag 2010 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau von 96%, wobei je nach Heimtypus unterschiedliche Entwicklungen festgestellt werden. Die Schul- und Sonderschulheime der beiden Kantone verzeichnen seit Jahren eine Vollbelegung, während bei den Kinder- und Jugendheimen seit 2008 eine rückläufige Auslastung festgestellt wird (Rückgang um rund 5 %).

Drei Viertel der zu Verfügung stehenden Plätze in den Heimen und Pflegefamilien in den beiden Kantonen wurden von Kindern und Jugendlichen mit zivilrechtlichem Wohnsitz Basel-Stadt und Basel-Landschaft belegt.

Nutzung der Plätze der stationären Jugendhilfe durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

In den beiden Kantonen sind in verschiedenen Bereichen bemerkenswerte Entwicklungen festzustellen.

Im Kanton Basel-Stadt nimmt die Platzierungsquote tendenziell ab, während sie im Kanton Basel-Landschaft zunimmt.

¹⁹ Wichtige Beziehungen, Fallaufnahme einer bestehenden Platzierung nach Wechsel des zivilrechtl. Wohnsitzes nach BS/BL, keine Angabe

²⁰ ohne Platzierungen im Sonderschulheim Sonnhalde, Gempfen, Solothurn

Der Platzierungsrückgang im Kanton Basel-Stadt geht ausschliesslich zu Lasten der klassischen Kinder- und Jugendheime sowie der Schulheime. Die Nutzung der andern Platzierungstypen ist unverändert oder sogar steigend (Familienunterbringungen und Nutzung der Sonderschulheime).

Im Kanton Basel-Landschaft wirkt sich die allgemeine Zunahme von ausserfamiliären Unterbringungen hauptsächlich bei den Kinder- und Jugendheimen, den Schulheimen und den Pflegefamilien aus. Die Unterbringungen in Sonderschulheimen gehen seit 2008 zurück.

Im Bezug auf die Gesamtzahl der Platzierungen greifen die zuweisenden Stellen des Kantons Basel-Landschaft wesentlich häufiger auf das Angebot von Heimen mit interner Schule zurück als im Stadtkanton. Die zuweisenden Stellen des Kantons Basel-Stadt nutzen deutlich häufiger die Angebote ausserhalb der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE.

Die Zuweisungen in Institutionen mit einem internen Schul- oder Ausbildungsangebot ist in beiden Kantonen hoch (Stichtagerfassung 31.12.2010: BS 40%, BL 52%).

Rund $\frac{2}{3}$ der untergebrachten Kinder und Jugendlichen sind über 13 Jahre alt.

Bei rund $\frac{1}{3}$ der Kinder und Jugendlichen erfolgt nach Austritt aus einem stationären Betreuungsverhältnis eine Anschlussplatzierung.

Durchschnittlich verbringen die Kinder und Jugendlichen rund 2.5 Jahre in einer Institution oder Pflegefamilie mit Dauerbetreuungsauftrag. In den Durchgangsheimen und Beobachtungsstationen beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer rund 3 Monate.

In beiden Kantonen sind die weiblichen Kinder und Jugendlichen gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung weniger von ausserfamiliären Unterbringungen betroffen als männliche. Im Kanton Basel-Stadt ist ihr Anteil etwas höher als im Kanton Basel-Landschaft.

Die zuweisenden Stellen des Kantons Basel-Stadt haben 2010 beinahe $\frac{3}{4}$ der Eintritte in Zusammenarbeit mit den Eltern ohne zivilrechtliche oder strafrechtliche Massnahmen vorgenommen. Im Kanton Basel-Landschaft liegt dieser Anteil tiefer. Knapp 40% der Zuweisungen erfolgten auf Grundlage einer zivilrechtlichen Massnahme. Ebenfalls Unterschiede zeigen sich bei den jugendstrafrechtlichen Unterbringungen. Die Jugendanwaltschaft des Stadtkantons platziert wesentlich häufiger in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe als die Behörde des Nachbarkantons. Die Jugendanwaltschaft des Kantons Basel-Landschaft versucht mit einer konsequenten Früherkennung unter enger Zusammenarbeit mit den Schulen und dem dezentral organisierten polizeilichen Jugenddienst, der Anordnung von sozialpädagogisch unterstützter Untersuchungshaft sowie dem schweizweit erstmaligen Einsatz des Electronic Monitorings im Jugendbereich und dem Tagesstrukturprogramm Take off sowie engen Begleitungen (Aufsicht) primär ambulante Schutzmassnahmen einzusetzen.

6.2. Gesamtwürdigung der Planungsgrundsätze

Definition gemäss 2.3: Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sorgen für ein quantitativ ausreichendes, qualitativ gutes und differenziertes Angebot an Fremdunterbringungsmöglichkeiten in Heimen und Pflegefamilien.

Wie die nachfolgenden Erläuterungen zeigen, entspricht das stationäre Angebot der Jugendhilfe mit einer Ausnahme den Grundsätzen der Bedarfsplanung.

Die durchschnittliche Auslastung der eigenen stationären Einrichtungen liegt seit Jahren über der vertraglich vereinbarten Belegung und die zuweisenden Stellen finden nach eigener Einschätzung in rund 94% der Fälle den erforderlichen Platz. Trotzdem wird der Planungsgrundsatz, dass das Platzangebot in der Region Basel (Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und angrenzende Bezirke der Kantone Aargau und Solothurn) im Umfang dem regionalen Bedarf entspricht, nicht erreicht. Dafür verantwortlich ist hauptsächlich das Ungleichgewicht zwischen eigenem Angebot und Bedarf nach Plätzen mit interner Schule/ Ausbildung.

Alle Institutionen und Pflegefamilien der beiden Kantone werden seit Jahren jährlich mit einem differenzierten und standardisierten Verfahren überprüft. Die Überprüfungen zeigen, dass die Leistungen in der Regel in der erwarteten Qualität erbracht werden. Bei den Heimen haben die qualitativen Vorgaben des Bundesamtes für Justiz, der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE sowie der beiden kantonalen Fachstellen zu einem generell guten Qualitätsstandard in der Leistungserbringung geführt.

Die heutigen Angebote in der stationären Jugendhilfe unterscheiden sich konzeptionell voneinander und bieten innerhalb der beiden Kantone ein differenziertes, sich am Bedarf orientierendes Spektrum an Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an. Die Institutionsverantwortlichen haben dazu in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Fachstelle Jugendhilfe wesentlich beigetragen.

6.3. Perspektiven und Entwicklungsthemen aus Sicht der Fachstellen

Bevölkerungsprognosen der statistischen Ämter

Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung bilden eine wichtige Grundlage für die Planung in der stationären Jugendhilfe.

Gemäss dem mittleren Szenario des Bundesamtes für Statistik BFS setzt sich der Rückgang der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 19 Jahren in den kommenden Jahren fort.

Auch das statistische Amt des Kantons Basel-Stadt hat Prognosen und Szenarien bis zum Jahr 2035 erstellt. Auszug aus der Bevölkerungsprognose vom 25.03.2011:

Gemäss dem Mittleren Szenario dürfte sich das moderate Bevölkerungswachstum der letzten drei Jahre bis 2035 fortsetzen und zu einem Endbestand von rund 196 400 Einwohnern im Kanton führen. Das Bevölkerungswachstum resultiert wie in den vergangenen Jahren aus Wanderungsgewinnen gegenüber dem Ausland. Die anhaltende Einwanderung von Personen im Erwerbsalter schwächt den demografischen Alterungsprozess ab. Dank leicht ansteigender Geburtenraten der Schweizer Frauen ist ausserdem mit einer steigenden Anzahl Kinder und Jugendlicher zu rechnen: Während heute 22 600 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren im Kanton leben, sind es im Jahr 2035 gemäss Mittlerem Szenario rund 24 000.

Das statistische Amt des Kantons Basel-Landschaft hat 2008 einen Bericht zur Bevölkerungsentwicklung veröffentlicht, welcher folgende Prognosen beinhaltet (Auszug):

Die Altersstruktur entwickelt sich weiter zugunsten der älteren Bevölkerung. Der Altersquotient (Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 65-Jährigen)

steigt seit den 1970er Jahren an und erreicht heute rund 30%. Eine Entwicklung, die gemäss den Prognosen des Bundesamtes für Statistik bei Fortsetzung der aktuellen Trends bis nach 2040 anhalten dürfte. Ebenso kommen auf die 20- bis 65-Jährigen mit dem aktuellen Jugendquotienten von 33% immer weniger Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre. Diese Entwicklung dürfte bis in die 2030er Jahre andauern.

Noch leben mehr Kinder und Jugendliche von unter 20 Jahren im Kanton, aber schon in einigen Jahren wird das Verhältnis kippen. Das rasche Bevölkerungswachstum der 1950er und 1960er Jahre zeigt sich heute in der steigenden Anzahl pensionierter Personen. Gemäss den Prognosen des Bundesamtes für Statistik wird vorerst die Zahl der Betagten zunehmen, während der Anteil der unter 20-Jährigen deutlich zurückgeht von heute 20,3% auf 17,5% im Jahr 2020. In der darauf folgenden Phase bis 2040 wird der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter einen deutlichen Rückgang erfahren, während der Rückgang der jungen Generation moderater ausfällt, die Betagten aber weiterhin stark zunehmen.

Entwicklungsthemen der Fachstellen

1. Ausweitung und Vernetzung der Angebote in der stationären Jugendhilfe
Es ist prüfen, ob und wie die Angebotsvernetzung zwischen den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe gefördert werden kann.
2. Förderung spezifischer Angebote ausserhalb der klassischen Heimformen.
Angebote ausserhalb der klassischen Heimtypen Schul-, Kinder- und Jugendheime sollen bedarfsorientiert gefördert werden. In Betracht kommen Angebote wie familiär geführte Kleinsteinrichtungen oder Betreutes Wohnen als eigenständige Leistung.
3. Schnittstellen ambulante - stationäre Jugendhilfe
Es ist prüfen, ob und wie in den stationären Einrichtungen eine konzeptionelle Öffnung in den Bereich ambulanter Unterstützungsleistungen gefördert werden kann.
4. Sonderschulheime
Bei den Sonderschulheimen ist infolge der zunehmenden Integrationsbemühungen und -fähigkeiten der Regelschule sowie eines Ausbaus von Entlastungsangeboten (Tagesstrukturen) zukünftig ein Nachfragerückgang zu erwarten.
5. interne Beschulung
Der Bedarf an internen schulischen Leistungen auf Sekundarstufe I in Einrichtungen der stationären Einrichtungen sowie die Anschlussfähigkeit zur Regelschule sollen überprüft werden.
6. Pflegefamilienwesen
Es ist zu prüfen, ob und wie Pflegefamilien und familienähnlichen Wohnformen zu fördern und das entsprechende Angebot ausgebaut werden soll.
Der Einbezug von Familienplatzierungsorganisationen ist zu prüfen.

7. Migration

Man kann damit rechnen, dass die globale wirtschaftliche Situation und die damit verbundene Zunahme an Zuwanderung von Menschen ausserhalb des mitteleuropäischen Kulturkreises zunehmende Integrationsprobleme und gesellschaftliche Konflikte nach sich ziehen werden. Die Jugendhilfe insgesamt und die stationären Einrichtungen im Besonderen werden sich verstärkt mit nicht integrierten und entwurzelten Familien, Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen müssen. Konzeptionelle Anpassungen in den Einrichtungen sind zu prüfen.

7. AUFTRÄGE DER KOMMISSION

7.1. Aufträge aus den Vorjahren

1. Bedarf an Leistungen der stationären Jugendhilfe für Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren mit schweren Verhaltensauffälligkeiten
...//.. der Bericht der Fachstellen wurde am 30. Mai 2011 von der Subkommission Jugendhilfe verabschiedet und wird der Kommission gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am 3. November 2011 zur Kenntnis gebracht.
2. Einfluss der Zusammenarbeit mit den Eltern auf die Art und Dauer der Heimunterbringung
...//.. die Fachstellen haben Standards entwickelt, die am 3. November 2011 der Kommission gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.
3. Das Pflegefamilienwesen wird in Zusammenarbeit mit dem Pflegefamiliendienst beider Basel auf Entwicklungsmöglichkeiten überprüft.
...//.. Die Überprüfung ist eingeleitet. Die erforderlichen Anpassungen werden im Rahmen der jeweiligen Erneuerung der Leistungsvereinbarung vorgenommen.
4. Der schulische Auftrag der Schulheime wird im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen in der Volksschule und im Zusammenhang mit dem Sonderpädagogikkonkordat überprüft. Ergänzung gemäss Beschluss der Kommission vom 03.11.11: Der Bedarf an internen schulischen Leistungen auf Sekundarstufe I in Einrichtungen der stationären Einrichtungen sowie deren Anschlussfähigkeit zur Regelschule werden überprüft.
...//.. weiter in Bearbeitung. Neue Zielsetzung: 2013
5. Die Möglichkeiten und Bedingungen einer geregelten Zusammenarbeit zwischen den sozialpädagogischen Einrichtungen der stationären Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden abgeklärt.
...//.. weiter in Bearbeitung. Zielsetzung: 2012
6. Behördlich begleitete und finanzierte verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse werden ab 2010 in die statistische Erfassung aufgenommen.

..//.. erfolgt, siehe vorliegenden Bericht

7.2. Neue Aufträge 2011

1. Vernetzung der Angebote in der stationären Jugendhilfe

Es ist prüfen, ob und wie die Angebotsvernetzung zwischen den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe gefördert werden kann.

2. Förderung spezifischer Angebote ausserhalb der klassischen Heimformen.

Angebote ausserhalb der klassischen Heimtypen Schul-, Kinder- und Jugendheime sollen bedarfsorientiert gefördert werden. In Betracht kommen Angebote wie familiär geführte Kleinsteinerichtungen oder Betreutes Wohnen als eigenständige Leistung.

3. Schnittstellen ambulante - stationäre Jugendhilfe

Es ist prüfen, ob und wie in den stationären Einrichtungen eine konzeptionelle Öffnung in den Bereich ambulanter Unterstützungsleistungen gefördert werden kann.

4. Migration

Man kann damit rechnen, dass die globale wirtschaftliche Situation und die damit verbundene Zunahme an Zuwanderung von Menschen ausserhalb des mitteleuropäischen Kulturkreises zunehmende Integrationsprobleme und gesellschaftliche Konflikte nach sich ziehen werden. Die Jugendhilfe insgesamt und die stationären Einrichtungen im Besonderen werden sich verstärkt mit nicht integrierten und entwurzelten Familien, Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen müssen. Konzeptionelle Anpassungen in den Einrichtungen sind zu prüfen.

Die Fachstellen erstellen eine Auslegeordnung und machen vorschläge, wie das Thema weiter behandelt werden soll.

8. ANHANG

8.1. Erläuterungen zur Typologie

Das Grundangebot der Leistungserbringer wurde nach folgenden Kriterien in der Datenbank erfasst und diente als Grundlage für die statistische Auswertung.

1. Allgemeine Identifikationsbezeichnung:

- KJH** Heim ausschliesslich mit sozialpädagogischem Betreuungsangebot, 24 Stunden im Tag, mind. 5 Tage in der Woche, mindestens 4 Plätze. D.h. inkl. Kleinheime, Wohngruppen, heilpädagogische Grossfamilien mit Kleinheimstatus. Standort CH sowie Aufnahme ausschliesslich Minderjähriger ist Voraussetzung.
- SAH** Heim mit sozialpädagogischer Betreuung gem. KJH und mit interner Schule und/oder interner Berufsausbildung.
- SON** Heim mit heilpädagogischer und sozialpädagogischer Betreuung und interner Schule bis Sekundarstufe II für körperlich oder geistig behinderte Kinder/Jugendliche, ohne BJ-Anerkennung. Ohne Indikation für rein verhaltensauffällige Kinder/Jugendliche.
- MAZ** Massnahmezentrum für junge Erwachsene (jugendstrafrechtliche Massnahmen).
- INT** (Schul-) Internat ohne sozialpädagogischen Leistungsausweis.
- DIV** Übrige Institutionen wie rudimentär betreute Wohngruppen (z.B. CVJM); Drogenentzugsstationen, Drogentherapiestationen, medizinische Institutionen; Heime/Wohngruppen, die sowohl Erwachsene als auch Kinder/Jugendliche in dieselbe Gruppe aufnehmen, etc.
- FPO** Familienplatzierungsorganisation.
- PFL** Pflegefamilie.
- PFV** Pflegefamilie verwandt (bis und mit dritten Grades).

Die bisherige Identifikationsnummer wird beibehalten und sichert den Bezug zur bisherigen Datenerfassung.

In den Kantonen BS und BL wird der Begriff «Grossfamilie» nicht mehr verwendet. Diese familienähnlichen Wohngemeinschaften werden zukünftig entweder dem Typus Pflegefamilie oder dem Typus Heim zugewiesen. Massgeblich sind die kantonalen rechtlichen Grundlagen, die die familienähnlichen Wohngemeinschaften nach ihrem Platzangebot den rechtlichen Bestimmungen eines Heimes oder einer Pflegefamilie unterwerfen. Grosspflegefamilien, die gemäss ihrem Standortkanton als solche bezeichnet sind, werden als Pflegefamilien geführt.

Leistungsbezogene Zuweisung von Merkmalen für jede Institution/Pflegefamilie

1.	Status	11	IVSE
		12	nicht IVSE; Institution mit genereller Anerkennung
		13	nicht IVSE; Anerkennung einer Unterbringung im Einzelfall
2.	Betreuungshorizont:	21	Dauerbetreuung im Sinne einer 24-Stunden-Vollzeit-Betreuung, mindestens 5 Tage pro Woche mit langfristiger Perspektive ²¹
		22	Kurzzeitbetreuung im Sinne einer 24-Stunden-Vollzeit-Betreuung, mind. 5 Tage pro Woche bis max. 6 Monate
		23	Dauer- und Kurzzeitbetreuung (Institutionen mit beiden Leistungsangeboten; konzeptionell ausgewiesen)
		24	reduzierte Betreuung, weniger als regelmässig 5 Tage pro Woche
3.	Betreuungstypologie:	31	offene Wohngruppe
		32	geschlossene Wohngruppe
		33	offene und geschlossene Wohngruppen
		34	betreutes Wohnen (Wohnexternat)
		35	Familienbetreuung
4.	Zielgruppe Geschlecht:	41	koedukativ
		42	männlich
		43	weiblich
5.	Zielgruppe Aufnahmealter:	51	keine oder wenige Einschränkungen 0/4 - 16/18 Jahre
		52	Kleinkinder 0 - 7 Jahre
		53	Schulkinder ab 6/7 Jahren
		54	Jugendliche ab 12/14 Jahren
		55	Jugendliche/junge Erwachsene ab 16 Jahren
6.	Zusatzleistung ²² : Schule, Ausbildung	61	ohne Zusatzleistungen
		62	interner Kindergarten, interne Schule Sekundarstufe I + II
		63	interne berufliche Ausbildung inkl. Schule Sekundarstufe II
		64	interne Schule und Bildung für Kinder/Jugendliche mit einer Behinderung ²³
	Spezielle Zusatzleistung	65	interne schulische Überbrückung (Durchgangsinstitutionen) und Einzelunterricht nach Lehrplan
S.	Standort		nach Kanton, z.B. bs, bl, zh etc., a = Ausland

²¹ Pflegefamilien inkl. Wochenpflege

²² Die Zuweisung des Codes erfolgt über den Hauptauftrag der Institution. Ein Heim mit interner Schule, das zusätzlich eine interne Lehrstelle anbietet, erhält Code 62.

²³ Laut Kommission gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird die erstmalige berufliche Eingliederung in geschützten Werkstätten nicht erfasst